

17051/J XXVII. GP

Eingelangt am 05.12.2023

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

des Abgeordneten Mag. Gerhard Kaniak
an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
betreffend **Bewertungsboards für Krebstherapien**

Die Österreichische Gesellschaft für Hämatologie und Onkologie (OeGHO) veröffentlichte am 14.11.2023 via „www.ots.at“ folgende Pressemeldung:¹

OeGHO kritisiert das kolportierte Vorhaben eines Bewertungsboards für Krebstherapien

Wien (OTS) - Wie aus Medienberichten (Kronen Zeitung) zu entnehmen ist, soll ein Bewertungsboard zukünftig darüber entscheiden, ob im intramuralen Bereich gewisse Arzneimittel auch und vor allem für Krebspatient:innen "genehmigt" werden.

„In Österreich ist die Versorgung für Menschen mit Krebserkrankungen aktuell exzellent. Patient:innen haben einen sehr schnellen Zugang zu wirksamen, neuen und innovativen Therapien“, so Prim. Univ.-Prof. Dr. Ewald Wöll, Präsident der Österreichischen Gesellschaft für Hämatologie und Medizinische Onkologie (OeGHO).

„Die OeGHO verschließt sich nicht Reformen des Gesundheitssystems, dies darf aber keinesfalls zum Nachteil der uns anvertrauten Patient:innen geschehen und muss unbedingt unter zentraler Einbindung von Expert:innen aus der Krebsmedizin geschehen“, sagt Wöll weiter.

Die Österreichische Gesellschaft für Hämatologie und Medizinische Onkologie kritisiert das nun öffentlich gewordene Vorhaben klar und fordert die Einbindung von klinischen Expert:innen in die Ausarbeitung eines Vorschlags für das angedachte Gremium.

„Entscheidend ist es, höchste Versorgungsqualität in der Krebsmedizin zu sichern“, so Wöll.“

In diesem Zusammenhang richtet der unterfertigte Abgeordnete an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz nachstehende

¹ https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20231114OTS0061/oegho-kritisiert-das-kolportierte-vorhaben-eines-bewertungsboards-fuer-krebstherapien

Anfrage

- 1) Wann soll dieses Bewertungsboard als Gremium seine Arbeit aufnehmen?
- 2) Wer soll in diesem Bewertungsboard/Gremium mit Sitz- und/oder Stimmrecht vertreten sein?
- 3) Wer beruft diese Mitglieder in dieses Bewertungsboard/Gremium?
- 4) Worüber soll dieses Bewertungsboard/Gremium entscheiden?
- 5) Sollen die Entscheidungen dieses Bewertungsboards/Gremiums rechtlich bindend sein?
- 6) Wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage?
- 7) Wie bewerten Sie die Kritik der Österreichischen Gesellschaft für Hämatologie und Onkologie?